



Irmgard Badura

**Rede der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung, Irm-
gard Badura, anlässlich der „Bürgerwerkstatt Bildung
und Erziehung“ am 20.9.2012 von 13 Uhr bis 17 Uhr im
ZBFS in Würzburg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rosenthal, sehr geehrte Frau Asbahr, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Würzburg, lieber Herr Scheller, liebe Frau Behr, sehr geehrte Damen und Herren,

„Bildung ist ein unentziehbarer Besitz“ formulierte der antike Komödiendichter Menandros. Bildung ist wertvoll und wichtig, deshalb vergeht kaum ein Tag ohne Diskussionen und Debatten um das Thema Bildung.

Dies zeigt sich gerade auch an der Inklusionsdebatte.

Wenn man die Zeitungsartikel der letzten drei Jahre betrachtet, wird der Begriff der Inklusion gerne auf den Bildungsbereich eingegrenzt. Manchmal entsteht der Eindruck,

Inklusion kann es nur in der Schule geben. Damit ich nicht missverstanden werde: Wenn es um Teilhabe geht,

ist die Teilhabe am Bildungsgeschehen natürlich ein Kernpunkt, aber nicht allein ausreichend.

Stichwort: Selbständiges Wohnen, Arbeitsplatz.

Bitte lassen Sie mich zu Beginn dieser Bürgerwerkstatt über die UN-Konvention, über die Rechte für Menschen mit Behinderung sprechen und einige allgemeine Gedanken dazu formulieren. Ich hoffe, dass meine Anregungen hilfreich sein werden für Ihren Teil der Arbeit am Würzburger Aktionsplan.

Vieles dürfte Ihnen ja schon bekannt sein, wie die UN-Konvention insgesamt, der Artikel 24, der den gleichberechtigten Zugang zum Bildungswesen garantiert, aber auch, dass die BRK geltendes Recht in Deutschland ist.

Mir geht es heute darum, den Behinderungsbegriff der Konvention zu verdeutlichen und herauszustellen, welche Konsequenzen dies für Ihren Aktionsplan, aber auch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Würzburg haben kann.

Die gängige, also unsere Definition von Behinderung, geht davon aus, dass die Behinderung eine dauernde medizinische Abweichung vom Normzustand darstellt. Dieses biomedizinische Verständnis von Behinderung ist jedoch nur ein Teil der Wirklichkeit. Ein weiteres Kriterium sind die sogenannten Umweltfaktoren. Dazu gehören beispielsweise die Barrierefreiheit der Kommune insgesamt, das örtliche Angebot an Dienstleistungen, letztendlich auch der gesamte soziale Kontext, in dem der Mensch mit Behinderung, aber auch wir Menschen gemeinsam leben.

Die Wechselwirkungen aus biomedizinischen Faktoren und Umweltfaktoren bestimmen Art und Ausmaß der tatsächlichen Behinderung. Am Beispiel meiner eigenen Person können Sie das leicht erkennen. Als Sie in diesen Saal gekommen sind, konnte ich Sie nicht sehen und dadurch auch Einzelne natürlich nicht persönlich begrüßen oder freundlich zunicken. Diese Barriere können Sie ganz einfach abbauen, in dem Sie auf mich zugehen und bei der Begrüßung sagen, wer Sie sind. Hier greift unmittelbar das Prinzip der Inklusion: Verhalten und unsere Strukturen müssen sich den Menschen anpassen. Diese Struktur Anpassungen müssen immer das Ziel der Stärkung der individuellen Ressourcen verfolgen: Der behinderte Mensch soll möglichst sein ganzes Potenzial, seine Fähigkeiten nutzen können. Der Blick auf den einzelnen Menschen richtet sich dann nicht mehr auf das, was ihm fehlt, sondern auf das, was er kann. Dies dient sowohl seinen Interessen als auch dem Gemeinwesen insgesamt. Die Umweltfaktoren sind beeinflussbar, die biomedizinischen Faktoren nur selten.

Die Umsetzung dieses Grundgedankens bedarf einer entsprechenden Haltung, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt und der Bereitschaft, die Perspektive des Gegenübers wirklich zu verstehen. Der Auftrag der UN-Konvention geht also über die reine Verpflichtung zur Veränderung von Vorschriften weit hinaus. Das war den Autoren auch bewusst; deshalb haben sie einen eigenen Artikel, den Artikel 8, dem Thema Bewusstseinsbildung gewidmet: „Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern,“ so der Wortlaut des ersten Absatzes. Der Auftrag geht nicht nur an die öffentliche Verwaltung, er betrifft uns alle.

Aber nun zur Bildung, dem Hauptthema des heutigen Tages. Artikel 24 der UN-Konvention ist dabei maßgeblich. Unabdingbare Voraussetzung für einen guten Beruf ist eine gute Bil-

dung. Darunter verstehe ich nicht nur die Schulbildung, sondern ebenso die frühe Förderung im Kindergarten, jegliche außerschulische, soziale und werteorientierte Bildung, sowie die berufliche Aus- und Fortbildung.

Wir sind, was gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Menschen betrifft, ziemlich am Anfang einer langen und sicherlich nicht leichten Wegstrecke.

Bezogen auf den Schulbereich möchte ich ihnen beispielhaft einige Handlungsbedarfe aufzeigen, die sich aus den Vorgaben der UN-BRK ergeben.

Klare Vorgabe hierbei ist die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit in einer Schule. Konkret heißt das, alle Schüler, ob mit oder ohne Behinderung grundsätzlich

an der jeweiligen Grund-, Mittel-, Realschule, Gymnasium oder Förderschule beschult werden sollen. Sie haben richtig gehört, neben dem Anspruch auf gemeinsamen Unterricht in der Regelschule, trete ich auch für eine Öffnung der Förderschule für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung ein.

Was behinderte Schülerinnen und Schüler betrifft, handelt es sich dabei um keine homogene Gruppe. Jungen Menschen mit mehrfachen Behinderungen beispielsweise, können und müssen wir ganz andere Lerninhalte und -methoden anbieten, als beispielsweise „nur“ sinnesbehinderten Menschen.

Meine Mitarbeit in der Jury des bundesweit ausgeschriebenen Jakob-Muth-Preises war dafür sehr ermutigend. Es gibt viele schöne Beispiele, wie eine Schule der Vielfalt gelingen kann, gerade wenn die Schülerschaft sehr heterogen ist. Wichtig erscheint mir der Perspektivwechsel weg von der „Behebung“

des sonderpädagogischen Förderbedarfs hin zu einer inklusiven Pädagogik, die Barrierefreiheit auf allen Ebenen und ein gutes Miteinander zum Ziel hat.

Das System Schule bzw. Bildung muss mehr auf uns Menschen ausgerichtet werden, nicht ausschließlich umgekehrt.

Das bedeutet also, dass unser Ziel sein muss, dass alle Schüler bzw. Eltern grundsätzlich ein Wahlrecht für den am besten geeigneten Lernort haben sollen. Aber, damit sowohl die Eltern als auch die Schüler, diese wichtige Entscheidung des Lernortes treffen können, bedarf es dafür einer qualifizierten Beratung.

Sogar dringlich ist meiner Ansicht nach der Ausbau bzw. die Errichtung entsprechender unabhängiger Beratungsstellen, die interdisziplinär strukturiert sind, bestehend aus Regelschulpädagogen, Sonderpädagogen und Schulpsychologen. Sie sollen die Eltern sowohl bei der Frage des Schulbesuchs als auch in

sozialrechtlichen Fragen (Schwerbehindertenrecht, Eingliederungshilfe) allgemein beraten können. Wünschenswert wäre die Vernetzung dieser Beratungsstellen mit den Frühförderstellen, sozialpädiatrischen Zentren, Kindertagesstätten und den sonstigen Einrichtungen und Initiativen der Behindertenhilfe.

Letztendlich muss es möglich sein, für ein Kind mit Behinderung einen abgestimmten Gesamtplan zu schaffen. Dessen Inhalte wären neben notwendigen Therapien die entsprechenden Förderungen und Hilfen zum Schulbesuch.

Die Rolle der Kommune bei der Umsetzung von Inklusion im Schulbereich ist aus meiner Sicht eine zweifache:

Als Sachaufwandsträger hat sie die Pflicht, die entsprechenden Schulgebäude barrierefrei zu gestalten. Dies ist sicherlich keine leichte Aufgabe angesichts der Tatsache, dass viele

Schulbauten 30 Jahre und älter sind. Der barrierefreie Umbau dieser Bestandsbauten kann sicherlich nur schrittweise erfolgen. Dennoch möchte ich kritisch anmerken, dass die Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Baubereich seit 2003 besteht. Diese ist sowohl im bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz als auch in der bayerischen Bauordnung vorgeschrieben. Wenn also einige kommunalpolitische Vertreter behaupten, dass der entsprechende Mehraufwand erst durch die UN- Konvention entstanden sei, ist das aus meiner Sicht nicht zutreffend. Vielmehr ist mein Eindruck, dass die letzten neun Jahre von einigen Kommunen nicht wirklich genutzt wurden, um bei den Schulbauten Barrierefreiheit herzustellen.

Die zweite Rolle ergibt sich nicht unmittelbar aus dem eigenen Wirkungskreis, sondern eher aus der politischen Verantwortung der Kommunen für seine Bürger. Hier möchte ich die wichtige Rolle der Kommunen als Moderatoren wichtiger ge-

sellschaftlicher Entwicklungen ansprechen. Auch wenn keine unmittelbare Zuständigkeit besteht, die Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger bleibt aus meiner Sicht auch für Bereiche bestehen, wo eventuell andere Teile der öffentlichen Verwaltung zuständig sind. Deshalb wünsche ich mir viele Kommunen, welche diese Verantwortung übernehmen und so wie in Würzburg alle Beteiligten zur Erstellung eines Aktionsplans einladen. Mit der Erarbeitung eines Aktionsplans sind Sie in Bayern auf jeden Fall ganz vorne mit dabei, man kann ruhigen Gewissens sagen „an der Spitze“.

Ich hoffe sehr, dass es viele Nachahmer geben wird. Lediglich die Landeshauptstadt München und die Stadt Rosenheim erarbeiten meines Wissens derzeit ebenfalls einen kommunalen Aktionsplan. Einige Kommunen haben kommunale Teilhabepläne beschlossen, so der Landkreis Weilheim-Schongau sowie die Stadt Neuötting im Landkreis Altötting und die Ge-

meinde Mitterteich im Landkreis Tirschenreuth. Es gilt nun, aktiv die Entstehung des Aktionsplans voranzutreiben.

Ich möchte zum Schluss Ihnen drei Leitgedanken, besser gesagt Forderungen, mitgeben und zwar für den Aktionsplan insgesamt:

- Menschen mit Behinderung werden als gesellschaftlich relevante Leistungsträger anerkannt beispielsweise als Beschäftigte und Kunden
- Menschen mit Behinderung werden als fähige und selbstbestimmte Mitglieder unseres Gemeinwesens anerkannt (beispielsweise als Wähler)
- Menschen mit Behinderung werden als aktive Bürger anerkannt mit allen Rechten und Pflichten.

Mit diesen Gedanken vor Augen bin ich sicher, dass Würzburg beim Thema Teilhabe in Bayern an der Spitze bleibt und der Würzburger Aktionsplan zu einer richtigen Erfolgsstory wird!

Meinen herzlichen Dank für Ihr herausragendes Engagement.
